

Hütter Buschbote

Infos & Schul-ABC



Städt. Gemeinschaftsgrundschule
Hütterbusch
Am Hofe 1
42349 Wuppertal

Tel. 0202 . 5637416
Fax 0202 . 4780145

gs.huetterbusch@stadt.wuppertal.de
www.grundschule-huetterbusch.de

Allgemeine Informationen zur Schule

Ansprechpartner an der Gemeinschaftsgrundschule Hütterbusch:

Tel.: 0202 / 563 7416

Fax.: 0202 / 4780145

Rektorin: Natalie Kusch Tel.: 563-7416
Konrektorin: Michaela Venn Tel.: 563-7416
Hausmeister: Herr Penzold Mobil: 0151/27012205
Sekretärin: Frau Wendik Tel.: 563-7416
Sekretariat: mi. 8.00-11.00 Uhr und fr. 9.00-13.00 Uhr
OGGS/Betreuung: Frau Jacob 0202 / 2831039

Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2015/ 2016: ca. 190

Lehrerkollegium: 16 Lehrer/innen

<u>Klasse</u>	<u>Klassenlehrerin</u>	<u>Vertreterin</u>
1a	Frau Härtel	Frau Schreiber
1b	Frau Schreiber	Frau Härtel
2a	Frau Venn	Frau Weber
2b	Frau Weber	Frau Venn
3a	Frau Göttig	Frau Becker
3b	Frau Becker	Frau Göttig
4a	Frau Laarmann	Frau Walbröl
4b	Frau Walbröl	Frau Laarmann
Seiteneinsteigerklasse:	Herr Weber	Frau Gebauer

Fachlehrer/innen: Frau Fischer, Frau Hanack, Herr Jeschke, Frau Kusch, Frau Langer, Frau Pohlmann (LAA), Frau Vitzthum,

Das Schul-ABC



Aufsicht:

Vor dem Unterricht wird auf dem Schulhof bereits ab 7.45 Uhr Aufsicht geführt. Bitte schicken Sie Ihre Kinder nicht früher zur Schule, da vorher kein Versicherungsschutz besteht.

In der Frühstückspause bleiben die Kinder in ihrem Klassenraum und werden von der zuständigen Lehrkraft beaufsichtigt. In den Hofpausen wird immer von mindestens einer Kollegin Aufsicht geführt.

Während der Regenpausen können die Kinder in ihren Klassenräumen spielen; in dieser Zeit werden die Kinder beaufsichtigt.

Bücherei:

Unsere Schulbücherei wurde im September 2015 wiedereröffnet und wird von Eltern ehrenamtlich geführt. Ein Großteil unserer Bücher sind „Antolin-Bücher“ und darum ideal für den Einsatz in der Grundschule.

Die Bücherei ist montags und donnerstags jeweils von 11.30 – 12.00Uhr (2. große Pause) geöffnet. Zur Ausleihe bringen die Kinder den schuleigenen Büchereiausweis mit. Es können maximal 3 Bücher für 3 Wochen ausgeliehen werden.

Energie gewinnt

Seit 2011 nehmen wir an dem Projekt „energie gewinnt“ teil. Es handelt sich um eine Kooperationsaktion zwischen Schule, Gebäudemanagement und Stadtbetrieb Schulen der Stadt Wuppertal. Es darum, Energie an der Schule einzusparen. Wir haben Energiefüchse eingerichtet, die darauf achten, regelmäßig Licht, Strom und Wasser einzusparen 50% der eingesparten Energiekosten erhalten wir.

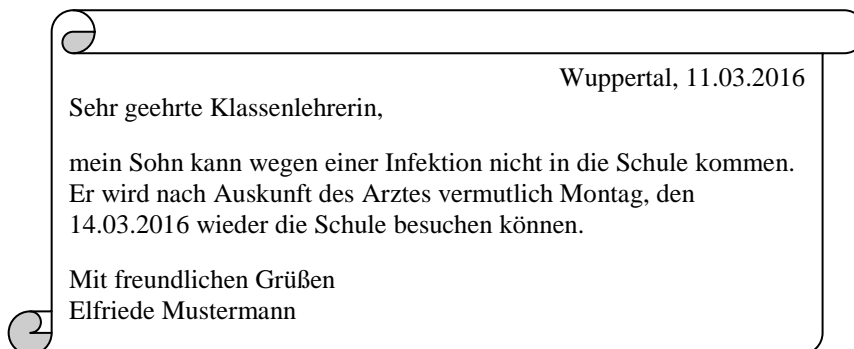
Einsammeln von Geldbeträgen:

Im Schulalltag müssen häufiger Geldbeträge eingesammelt werden. Die Organisation wird erleichtert, wenn folgende Hinweise beachtet werden:
Bitte geben Sie Ihrem Kind immer nur abgezählte Geldbeträge in einem gut verschlossenen Briefumschlag, der beschriftet ist, mit:

Klasse – Name des Kindes – Verwendungszweck–Geldbetrag!
--

Erkrankungen:

Wenn ein Kind erkrankt ist und die Schule nicht besuchen kann, sollten die Erziehungsberechtigten die Schule am selben Unterrichtstag benachrichtigen. Dies sollte mündlich oder schriftlich erfolgen. Die schriftliche Entschuldigung muss spätestens am 3. Tag vorliegen bzw. wenn das Kind wieder in die Schule kommt. Besonders in Fällen ansteckender Krankheiten ist es erforderlich, den Grund des Schulversäumnisses bekannt zu geben! Ein Attest des Arztes muss die Ansteckungsfreiheit des Kindes bescheinigen.



Ferien:

In der Regel haben die Kinder viermal im Jahr Ferien. Die genauen Termine können Sie in der Schule erfragen. In den meisten Kalendern sind sie darüber hinaus vermerkt, und auch in der Presse werden sie veröffentlicht.

Zusätzlich zu diesen Ferien gibt es pro Schuljahr **3 oder 4** bewegliche Ferientage, die von der Schulkonferenz festgelegt werden. Dabei wird darauf geachtet, sich möglichst mit den anderen Wuppertaler Schulen abzustimmen. **Für das Schuljahr 2016/2017 sind es folgende Tage: 24.02.2017 Karnevalsfreitag, 27.02.2017 Rosenmontag, 26.05.2017 Freitag nach Christi Himmelfahrt**

Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern unmittelbar vor oder nach den Ferien:

Schülerinnen und Schüler dürfen nicht unmittelbar vor den Ferien und im Anschluss an die Ferien beurlaubt werden. Ausnahmen kommen nur in dringenden Fällen in Betracht. Dann bitten wir um Rücksprache mit der Klassenlehrerin und der Schulleitung.

Fernsehverhalten:

Immer mehr Kinder leiden an Übergewicht und Konzentrationsstörungen. Als Ursache wird unter anderem der steigende Medienkonsum genannt. Wie können Eltern ihren Computerkids zu einem gesünderen Lebensstil verhelfen?

Die deutsche Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hat für Eltern Empfehlungen zum Fernseh- und Computerkonsum ihrer Kinder entwickelt. Bei Grundschulkindern sind bis zu einer Stunde Fernseh- bzw. Computerzeit pro Tag akzeptabel. Da übermäßiger Fernseh- und Computerkonsum einen negativen Einfluss auf das Verhalten der Kinder hat, brauchen sie von ihren Eltern klare Regeln im Umgang mit TV und PC. Wissenschaftlich belegt ist, dass zu früher und häufiger Fernseh- und Computerkonsum negativen Einfluss auch auf die geistigen Fähigkeiten und damit auf die Schulleistungen hat. Auch im Unterricht werden Inhalte von entsprechenden Spielfilmen (Star Wars o.ä.), im Gesprächskreis und in

Arbeitsphasen von den Kindern verarbeitet. Bitte achten Sie darauf, was Ihr Kind fernsieht und beachten Sie die Altersangaben der Filme! Ein kritischer elterlicher Kommentar ist auch angebracht bei Sendungen, die traditionelle Geschlechterrollen (z.B. Mädchen müssen nur hübsch sein, Jungen nur stark) vermitteln. Da auch Zappen vermieden werden sollte, empfiehlt es sich gemeinsam mit dem Kind vorher eine Sendung auszusuchen. Scheuen Sie sich nicht, Grenzen zu setzen. Auch wenn andere Kinder mehr fernsehen dürfen, so ist das kein Grund, die wohlüberlegten Fernsehregeln zu verwerfen.

Fördern zu Hause

Information und praktische Übungstipps für zu Hause



Sollten Sie Ihr Kind auf die Schule vorbereiten wollen, so finden Sie hier einige Beispiele von einfachen Übungsmöglichkeiten:

Spiele zur Förderung der Konzentration:

Memory

Eines der besten Konzentrationsspiele ist sicher immer noch **Memory**. Heute gibt es auch schon unbedruckte Karten, die gemeinsam mit dem Kind gestaltet werden können, vielleicht aus dem Bereich, den das Kind am meisten interessiert (Fußball, Tiere, ...)

ABC-Spiel

Innerhalb einer Minute so viele Wörter wie möglich ausdenken, die mit A, B, D, E,... anfangen. Bitte achten Sie darauf den Laut zu sprechen und nicht z.B. „Be“
Für die Geübten noch die Endung hinzunehmen, um es schwieriger zu machen:
Welches Wort beginnt mit B und endet mit ch??...
Welches Wort beginnt mit M und endet mit ik? ...uä.

Aufgaben merken

Geben sie Ihrem Kind vier leichte Aufgaben hintereinander: z.B. Springe dreimal hoch, dann drehe dich zweimal um, setze dich auf den Boden und klatsche in die Hände. Das Kind soll die Übungen behalten und nachmachen. Dann langsam steigern... wer schafft 5, 6, 7... anschließend natürlich tauschen.

Antippen

So ähnlich wie Kofferpacken. Das Kind tippt einen Gegenstand aus dem Raum an, der Erwachsene tippt diesen Gegenstand an und einen neuen dazu, das Kind tippt die beiden an und wieder einen neuen... wie viele schaffen wir als Rekord?

Förderung der Grobmotorik

(Fähigkeit des Menschen, seinen Körper kontrolliert zu bewegen):

- Balancieren auf der Gehsteigkante
- Sandspielen, Klettern, Schaukeln, „Toben“,
- Trampolinspringen
- sämtliche Hüpfspiele
- sämtliche Ballspiele

- Roller fahren
- Seilhüpfen
- Hampelmann (Arme hoch, Hände über dem Kopf zusammen klatschen, dazu im Sprung die Beine auseinander; Hände nach unten an die Oberschenkel und im Sprung Beine zusammen)
- Melodische Unterschiede hören

Förderung der Feinmotorik

- Sämtliche Fingerspiele,
- Kartenhaus mit möglichst vielen Spielkarten aufbauen, Malen, Schneiden, Falten, Basteln, Kneten (eventuell Salzteig, Knetgummi, Ton, Hefeteig),
- im Haushalt helfen lassen (Waschbecken putzen, Abspülen, Abstauben, Bettwäsche zuknöpfen, Strümpfe umdrehen und im Waschbecken mit den Händen waschen),
- Ketten fädeln, Wollfaden auf Spule wickeln lassen,
- Wachsmalkreiden (mit Pfötchengriff)/Fingerfarben

Sprachliche Entwicklung fördern:

Spielerische Übungen: Viel miteinander reden – auch Dinge aus dem täglichen Leben. Gemeinsam Lieder singen und kurze Gedichte lernen. Viele kindgerechte Geschichten vorlesen und diese nacherzählen lassen. Bildergeschichten (z.B. aus Bilderbüchern) erzählen lassen. Einfache Spielregeln erklären lassen.

Weitere Möglichkeiten:

- Zungenbrecher
- Wattepusten
- Seifenblasen
- Geräusche nachahmen
- Stille Post
- Abzählverse
- Namen klatschen

Frühstück:

Es ist uns ein Anliegen, im Sinne Ihres Kindes darauf zu achten, dass es ein **gesundes Frühstück** zu sich nimmt.

Somit sind alle Eltern dazu aufgefordert, ihrem Kind

- ein gesundes Frühstück (mit Obst, Vollkornbrot, Joghurt u.ä.)
- nur Getränke ohne Zuckerzusatz und ohne Koffein (z.B. **keine** Cola, kein Fruchtsaftgetränk mit Zucker, kein Eistee)

zuzubereiten und mit in die Schule zu geben.

Eine Frühstücksdose unterstützt unser Anliegen, Müll zu vermeiden.

Die Versorgung mit Mineralwasser wird bei Bedarf klassenintern geregelt.

Hütterbusch Bote:

Im Hütterbusch Boten werden Sie, liebe Eltern über alle die Schule betreffenden Ereignisse, Neuigkeiten, Termine, Erreichbarkeiten informiert. Unser Infoblatt erscheint zwei Mal jährlich nach den Oster- und den Herbstferien. Alle Ausgaben sind auch auf unserer Homepage veröffentlicht, so dass Sie auch noch die Vorjahresausgabe lesen können.

Infektionsschutz

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Absatz 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben.

Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.**

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist , die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib- (Haemophilus influenzae Typ b) Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich.

Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte

Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder "fliegende" Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**. Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die **"Ausscheider"** von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an

- Ihren Haus- oder Kinderarzt oder
- **an Ihr Gesundheitsamt (Tel. 0202 / 563-2169).**

Inklusion und GL:

Der Begriff Inklusion begleitet seit längerem unseren Schul-Alltag. Sicherlich haben Sie sich, liebe Eltern, auch in anderen Bereichen bereits mit Inklusion auseinandergesetzt. Ausschlaggebend ist die UN-Behindertenkonvention. Es geht um ein gleichberechtigtes und chancengleiches Miteinander aller Menschen in unserer Gesellschaft. Der Art. 24 dieser UN-Konvention regelt die chancengleiche Schulbildung. Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben das Recht, ihre Kinder an der Schule anzumelden, die sie für richtig halten. Im Rahmen der Umsetzung von Inklusion an den allgemeinen Schulen hat der Schulträger (Stadt Wuppertal) im Sommer 2012 beschlossen, die GGS Hütterbusch zur GL-Schule zu ernennen. GL steht für gemeinsames Lernen und meint das gemeinsame Unterrichten von Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf an einer Schule. Auch unsere Hütterbusch-Kinder, bei denen sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wird, werden bei uns bleiben und müssen nicht die Schule wechseln. Als GL-Schule steht uns eine Sonderpädagogin zur Verfügung, die sich insbesondere um Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf kümmert. Für jedes Kind mit Auffälligkeiten oder sonderpädagogischen Förderbedarf wird ein individueller Förderplan im Klassenteam erstellt. Im Gemeinsamen Unterricht dienen die Förderpläne dem Austausch und der gezielten Zusammenarbeit der Lehrerinnen. Alle Beteiligten beraten sich gegenseitig im Team, mit dem Ziel, die bestmögliche Förderung für die Schüler zu erreichen. Im Zentrum der Förderung steht die Stärkung der Persönlichkeit. Es wird vom individuellen Entwicklungsstand und den Lernmöglichkeiten des Kindes ausgegangen. Dabei sind individuelle Lernangebote Bestandteil des Klassenunterrichts.

Leitbild: Miteinander – Füreinander leben und lernen

In den letzten Jahren hat sich vieles für Schule geändert. Wir finden eine veränderte Gesellschaft vor, unsere Schülerinnen und Schüler erleben wir als sehr individuell, die Ansprüche der Eltern an die Leistung ihrer Kinder und somit an uns als Schule sind hoch. Die GGS Hütterbusch ist Schule des Gemeinsamen Lernens und nimmt sich der Aufgabe der Integration von zugewanderten Kindern ohne Deutschkenntnisse an.

Auch wir als Lehrerinnen der GGS Hütterbusch haben Ansprüche an uns und unseren Unterricht, die über die Einhaltung der Richtlinien und Lehrpläne hinausgehen.

Bei so viel Veränderung wollten wir im Schuljahr 2014/15 das Profil unserer Schule genauer unter die Lupe nehmen. Es sollte ein aktuelles Leitbild erarbeitet werden, das die GGS Hütterbusch widerspiegelt.

Gemeinsam mit der gesamten Schulgemeinde (Kollegium, OGS-Leitung und den Mitgliedern der Schulpflegschaft) wurden die Schwerpunkte unserer Schule zusammengefasst. Dabei ist folgendes Leitbild entstanden:



Offene Ganztagsgrundschule:

Als Offene Ganztagsgrundschule bieten wir Ihnen die Möglichkeit, Ihr Kind von 7.30 bis 16.00 Uhr betreuen zu lassen. Das Angebot während der Betreuung ist umfassend: Hausaufgabenhilfe, individuelle Förderung, div. Sportkurse, Lesestübchen, Musik AGs. Selbstverständlich wird auch ein warmes Mittagessen angeboten. Auch in Ferienzeiten ist die Offene Ganztagsgrundschule geöffnet. In vier Gruppen (davon eine Gruppe als Betreuungsgruppe von 8.00-13.30 Uhr) werden ca. 120 Kinder von mehreren pädagogischen Fachkräften, darunter ausgebildeten Erzieherinnen, betreut. Ort der Betreuung ist der zur Schule gehörende Neubau sowie die Klassenräume der Schule. Die Kosten für diese Maßnahme sind gehaltsabhängig

Zu erreichen ist unsere Betreuung:

von 9.00 bis 16.00 Uhr: Tel. 0202/ 2831039
Ansprechpartnerin : Frau Jacob

Recycling Papier:

Der Umweltschutz ist für uns alle wichtig und die Kinder sollen frühzeitig lernen, dass wir diese Welt noch lange erhalten wollen. Die Schulkonferenz hat beschlossen, an unserer Schule Hefte und Kopierpapier aus Recycling Papier zu benutzen. In den Klassen wird zu Schuljahresbeginn aus einem Elternbeitrag ein Vorrat an Heften angeschafft. Wenn ein Kind ein neues Heft braucht, kann es sich dieses aus dem Klassenvorrat nehmen. So brauchen Sie sich als Eltern nicht um neue Hefte zu kümmern.

Seiteneinsteigerklasse (Willkommen am Hütterbusch)

Es ist soweit, wir haben eine weitere Klasse eröffnen. Im Leichtbau in einem der Ganztagsräume werden seit Mai Flüchtlingskinder von uns unterrichtet. Ziel wird es sein diesen Kindern unsere Sprache beizubringen und sie an unsere Kultur heranzuführen. Sie werden nach und nach in unsere bestehen Klassen integriert. Wir planen diese große Herausforderung seit Anfang Februar und gehen dabei kompetent und professionell vor.

Unterstützt werden wir vom Bündnis: „Willkommen in Cronenberg“. Es wurde ein Aufruf gestartet, Schul-Tornister und Material für unsere neuen Schülerinnen und Schüler abzugeben. Ein guter Zeitpunkt für die 4.-Klässler ihre Tonnen am Ende der Grundschulzeit einem guten Zweck zukommen zu lassen.

Singpause:

Seit August 2014 haben wir das Projekt „SingPause“ der Bergischen Musikschule an unserer Schule. Die SingPause bietet musikalische "Alphabetisierung" für Kinder. Angeleitet wird sie von einer ausgebildeten Sängerin Frau Beckmann, die vormittags zweimal wöchentlich für jeweils 20 Minuten in die Schulklassen kommt. Singend erarbeiten die Singleiterin und Kinder musikalische Grundkenntnisse, sowie ein breites, internationales Liederrepertoire. Während der SingPause bleiben die Grundschullehrer im Klassenraum. Neben rhythmischer Schulung, Stimm- und Gehörbildung durch die Ward-Methode lernen die Kinder zahlreiche Lieder kennen. Die in den geförderten Schulen erlernten Lieder werden in jährlich stattfindenden SingPause-Konzerten von allen Kindern gemeinsam aufgeführt. Geleitet von ihren Singleiter/-innen singen die Kinder als großer Chor Eltern und interessierten Gästen vor. Dieses beeindruckende Ereignis macht erlebbar, was die SingPause bewirkt.

Schulbus:

Für die Kinder, die in der Kohlfurth wohnen, fährt ein Schulbus ab Unterkohlfurth. Nach der Zusammenlegung der Schulen, holt dieser Bus auch die Kinder der 1. und 2. Klassen, die in der Nähe der alten Schule Kampstraße (Neukuchhausen) wohnen, ab. Die Kinder der dritten und vierten Klasse haben keinen Anspruch auf den Schulbus ab Neukuchhausen. Alle Schulbuskinder erhalten ein Busticket der Schule. Anspruch auf einen Schulbus hat ein Kind erst ab einem Schulweg von 2 km. Ein Schokoticket kann ebenfalls ab 2 km beantragt werden und kostet zur Zeit ca. 9 Euro. Haltestellen und Abfahrtszeiten entnehmen Sie bitte unserem aktuellen Busfahrplan, den Sie zu Beginn des Schuljahres durch die Klassenlehrerin bekommen.

Schulhof:

Im Juni 2013 konnten wir auf unserem Schulhof einen Niedrigseilgarten installieren lassen. Dank vieler Spenden und der Unterstützung unserer Eltern und des Schulvereins haben unsere Kinder nun die Möglichkeit ihre Motorik zu schulen und sich während den Hofpausen in besonderer Art zu bewegen. Für die nächste Zeit sind weitere Veränderungen auf dem Schulhof geplant. Es sind eine Freiluftklasse und eine Reckstange angedacht.

Schulmitwirkung:

Die wesentlichen Organe sind:

Klassenpflegschaft

Schulpflegschaft

Schulkonferenz

In den Pfllegschaften wird beraten, in der Schulkonferenz werden Entscheidungen getroffen.

Schulordnung:

Eltern und Lehrer-/Erzieherkollegium der städtischen Gemeinschaftsgrundschule Hütterbusch bilden eine Solidargemeinschaft zur gemeinsamen Erziehung und Bildung der Kinder auf der Grundlage des Bildungs- und Erziehungsauftrags von Schule für das Land NRW. Aus diesem Auftrag geht hervor, dass erforderliche Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten unter Berücksichtigung der verschiedenen individuellen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler vermittelt werden müssen. Dem Kollegium ist der soziale Umgang in den Klassen als Basis für guten Unterricht besonders wichtig. Denn dieser basiert auf einer guten Beziehung zwischen Schülern, Lehrern und Eltern. Schule stellt den Lebensraum für Kinder dar, um ihnen Gelegenheit für vielfältige soziale Erfahrungen zu bieten. In der Grundschule treffen Kinder mit unterschiedlicher sozialer Herkunft, mit unterschiedlichen Sprachen, unterschiedlichen Familienstrukturen sowie Traditionen und Lebenserfahrungen aufeinander. Damit soziales Miteinander gelingt, müssen die Regeln für das Zusammenleben gemeinsam in der Klasse/ Schule erarbeitet werden. Das eigene Handeln im Umgang mit anderen soll kritisch reflektiert werden. Kinder lernen dabei ihre eigenen Bedürfnisse sowohl zu vertreten als auch zurückzustellen.

Soziale Verhaltensweisen wie Rücksichtnahme, Toleranz, Hilfsbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein, gewaltfreier Umgang mit Konflikten müssen eingeübt werden.

Unsere Schule ist ein Ort des Lernens und des Miteinanderlebens. Kinder und Erwachsene tragen dazu bei, dass sich jeder angenommen fühlt und mit Freude und Erfolg lernen und arbeiten kann. Unsere Schulvereinbarung hilft uns, gemeinsam eine Atmosphäre des Vertrauens und der Rücksichtnahme zu schaffen und verpflichtet uns, die dazu notwendigen Vereinbarungen einzuhalten. Sie liegt diesem Hütterbusch Boten bei. Bitte lesen Sie die Schulordnung genau durch und besprechen Sie diese mit Ihrem Kind. Sie sollte bis zur ersten Klassenpflegschaftssitzung von Ihnen und Ihrem Kind unterschrieben werden.

Schulverein:

Wir sind in der glücklichen Lage, einen Schulförderverein zu haben. Der Vorstand und die Mitglieder unseres Schulvereins unterstützen die Schule und damit unsere Schülerinnen und Schüler in hohem Maße. So konnte dank des großen Engagements in diesem Schuljahr ein Niedrigseilgarten auf unserem Schulhof errichtet werden.

Sozialkompetenztraining:

Seit dem Schuljahr 2010/2011 findet an unserer Schule ein Training der ganz besonderen Art statt:

Das Sozialkompetenztraining für alle Klassen.

Ziel ist es unsere Schülerinnen und Schüler in ihrem prosozialem Verhalten zu stärken, um Schwierigkeiten im Miteinander zu reduzieren. Gerade in der heutigen Zeit hat dies für unsere Kinder und angehenden Jugendlichen einen enormen Stellenwert, auch in Bezug auf spätere berufliche Belange. Eine Balance zwischen eigenen Anliegen und den Wünschen anderer kann trainiert werden und hilft dabei, sich in unserer Gesellschaft besser zurecht zu finden.

Die regelmäßigen Sozialkompetenztrainings werden in allen Klassen von Frau Kollender, Praxis für Integrative Lerntherapie „Worte finden“, durchgeführt.

Um dieses Training finanzieren zu können, ist die Mithilfe der Eltern gefragt. Jede Klasse übernimmt mit Unterstützung von Mitgliedern des Arbeitskreises die Finanzierung des einzelnen Trainings. Neben einem Elternbeitrag von € 10,-- pro Kind sollen Spender gefunden werden, die das Training unterstützen und finanzieren.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Finanzierung von einer Trainingseinheit pro Monat über Spenden realistisch ist.

Sicherheit im Schulsport:

Seit einiger Zeit gibt es den Erlass zur Sicherheitsförderung im Schulsport.

Darin werden Vorschriften für die Sportkleidung, das Tragen von Schmuck usw. gemacht, die wir beachten müssen.

So sind wir gehalten, darauf zu achten, dass die Kinder **geeignete Sportkleidung** und keine Straßenkleidung tragen.

Lange Haare müssen zusammengebunden werden (bei Übungen mit dem Rollbrett hochgebunden!).

Ebenso ist das Tragen jeder Art von **Schmuck im Sportunterricht nicht gestattet!** Selbst eine schriftliche Genehmigung von Ihrer Seite entbindet uns nicht von der Pflicht, darauf zu bestehen, dass jeder Schmuck vor dem Sportunterricht abgelegt wird. Auch eine schriftliche Versicherung, dass Sie selbst für die Haftung bei Verletzungen aufkommen, die durch das Tragen von Schmuck im Sportunterricht entstanden sind, ändert nichts daran.

Schmuckstücke, die sich nicht ablegen lassen oder nicht abgelegt werden sollen (z.B. Ohringe) müssen mit einem dafür geeigneten Klebeband (z.B. Leukoplast) abgeklebt werden!

Wenn Sie das möchten, üben Sie es bitte rechtzeitig mit Ihrem Kind, da wir nicht dazu in der Lage sind, vor dem Sportunterricht bei mehreren Kindern den Schmuck abzukleben!

Das Beste ist jedoch, wenn Ihre Kinder erst gar keinen Schmuck zum Sportunterricht mitbringen. Wenn Ihr Kind jedoch unbedingt seinen Schmuck tragen möchte, so kann es diesen während des Unterrichts in eine bereitstehende Schachtel „Schmuckkästchen“ legen.

Wir können jedoch **keine Haftung für den Schmuck Ihres Kindes übernehmen!**

Kinder, die eine Brille auch im Sportunterricht benötigen, **müssen eine Sportbrille tragen**, also eine mit Kunststoffgläsern und einem für den Sport geeigneten Gestell. Diese Brille zahlt für Ihre Kinder in der Regel die Krankenkasse. Wir bitten Sie deshalb, so schnell wie möglich eine solche Sportbrille für Ihr Kind zu besorgen.

Kinder mit einer „normalen“ Brille dürfen nicht am Sportunterricht teilnehmen!

Wir sind an die Einhaltung dieses Erlasses gebunden und bitten Sie um Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.



Studentafel:

1.Stunde 8.00 Uhr - 8.45 Uhr

2.Stunde 8.50 Uhr - 9.35 Uhr

von 9.35 bis

von 9.50 bis

9.50 Uhr Hofpause

10.00 Uhr Frühstückspause

3.Stunde 10.00 Uhr -

10.45 Uhr

4.Stunde 10.45 Uhr -

11.30 Uhr

von 11.30 bis

11.45 Uhr Hofpause

5.Stunde 11.45 Uhr -

12.30 Uhr

6.Stunde 12.35 Uhr -

13.20 Uhr

Was den Schulalltag erleichtert:

In der Schule werden Ihre Kinder sehr viel lernen....

.... vieles können sie aber auch schon, wenn sie zu uns kommen!

Mein Kind kann:

- Mit der Schere umgehen,
- sich alleine an- und ausziehen,
- alleine zur Toilette gehen,
- Blätter richtig ein- bzw. abheften
- Tornister ein- und auspacken,
- auf die eigenen Sachen achten,
- der Lehrerin und anderen Kinder zuhören.
- eine Schleife binden,
- sich an Regeln halten!!!

WPZ:

Seit mehreren Jahren hat unsere Schule eine Kooperation mit dem Waldpädagogischen Zentrum (WPZ) in der Friedensstraße. Etwa einmal pro Monat gehen die Klassen 1 und 2 mit einer pädagogisch geschulten Kraft dorthin, bauen im Wald, lernen Waldregeln und erfahren Wissenswertes über einheimische Tiere. Die Klassen 3 und 4 können drei aufeinanderfolgende Tage buchen. Da wir das WPZ zu Fuß erreichen können, kostet diese praxisnahe Walderfahrung nur 1 € pro Schuljahr an den Förderverein des WPZ.